

Die Urkunde Ludwigs des Frommen für Halberstadt.

Von E. Mühlbacher.

Die Echtheit des ältesten Diploms für Halberstadt von 814 Sept. 2, das nur im Chronicon Halberstad. aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts überliefert ist¹, ist längst angezweifelt und in Abrede gestellt worden. Die Liste der von den älteren Forschern dagegen erhobenen Verdachtsgründe giebt Ebeling². Gegen die nur in später Abschrift erhaltene Urkunde wurden neben sachlichen Bedenken auch Bemängelungen laut, die nicht einmal einem Original gegenüber Berechtigung hätten, wie etwa ungenaue Namensformen, Lese- und Abschreibfehler u. a., Gegengründe, die nur den Beweis liefern, wie schlimm es um die Urkundenkritik bestellt war. Man suchte und fand einen Ausweg, indem man die anstössige Urkunde 'der Form nach als unecht und auch interpoliert' — so heisst es in der That bei Ebeling — 'ihrem wesentlichen Inhalte nach aber als richtig' annahm und dies damit erklärte, 'dass man überall, wo der Inhalt verloren gegangener Haupturkunden noch im Gedächtnis fortlebte, diese durch Anfertigung neuer zu ersetzen und ohne kritische Beobachtung der Form, doch unter Nachahmung derselben die Thatbestände sich zu wahren bemühte'. In ähnlichem Sinn äussert sich Rettberg³: 'Es mag alter Stoff benutzt sein, aber, wie die Urkunde vorliegt, ist sie falsch.' Diesem Urtheil schliesst sich Simson⁴ an, der nur als gesichert gelten lässt, 'dass mindestens im dritten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts das Bisthum schon festen Bestand hatte'. Auch Sickel⁵ reihte die Urkunde unter die Spuria ein. Eine günstigere Beurtheilung hatte dieselbe nur bei Erhard⁶ gefunden, der bemerkt: 'Der Abdruck ist freilich sehr fehlerhaft und der Text wahrscheinlich nicht frei von Interpolationen, doch liegt kein Grund vor, die Richtigkeit des wesentlichen Inhaltes zu bezweifeln.'

1) MG. SS. XXIII, 80.

2) Die deutschen Bischöfe I, 443.

3) Kirchengeschichte Deutschlands II, 471.

4) Jahrbücher des fränk.

Reichs unter Ludwig dem Frommen II, 287.

5) Acta Karol. II, 413,

vgl. die Bemerkungen zum Spur. Helmonst. S. 415.

6) Regesta hist.

Westfaliae I, 91 n. 283.